



Konzept zur **Gewaltprävention** und zum **Gewaltschutz** von **besonders vulnerablen Gruppen** in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leverkusen für Geflüchtete

Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales



Gliederung

1. Einführung in die Thematik
 - 1.1 Vulnerabel? Einführung in Begrifflichkeit
 - 1.2 Schutzkonzepte
 - 1.3 Risikofaktoren in Gemeinschaftsunterkünften
 - 1.4 Zielgruppen
2. Das Gewaltschutzkonzept in Leverkusen
 - 2.1 Aufbau
 - 2.2 Allgemeine Maßnahmen
 - 2.3 Strukturelle Maßnahmen
 - 2.4 Sozialpädagogische Maßnahmen
 - 2.5 Controlling und Monitoring



1.1 Vulnerabel?

Laut EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) besteht für einige Gruppen ein erhöhter Schutzbedarf

- (Alleinreisende) Frauen
- Kinder und Jugendliche
- Homosexuelle sowie inter- und transgeschlechtliche Personen
- Physisch erkrankte Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Überlebende von Folter, Vergewaltigungen und anderen Formen von sexualisierter Gewalt

➔ **Im Schutzkonzept wird auf Menschen Bezug genommen, die aufgrund ihrer familialen und sozialen Position von Diskriminierung und Gewalt besonders bedroht sind**



1.2 Gewaltschutzkonzepte

- Erhöhter Schutzbedarf bedeutet für aufnehmende EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung, diesem besonderen Bedarf nachzukommen und in Unterbringung und Rehabilitation dementsprechend zu berücksichtigen
- 2016-2017: Landesregierungen entwickeln Schutzkonzepte für Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen
- Innenminister Jäger: „Viele Geflohene sind traumatisiert. Das Leben in den Einrichtungen kann zu Konflikten führen.“
- Tatsächlich sind unterschiedlichen Quellen gemäß die Geflüchteten in hoher Zahl von PTBS betroffen. Die Gewaltschutzkonzepte beschäftigen sich **NICHT** mit der Rehabilitation von Betroffenen, sondern mit der Gewaltprävention vor Ort und Handlungsanweisungen für situative Gewalt.

(Vgl. Bundespsychotherapeutenkammer 2015; Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde 2016)



1.3 Risikofaktoren in Gemeinschaftsunterkünften

■ **Umgebung:**

Mangelnde Privatsphäre, mangelnder Schutz, niedrige Aufklärungsquote von Gewaltdelikten und –verbrechen, hohe Anonymität, keine grundsätzliche Ablehnung von Gewalt, mangelnde Kenntnis bezüglich schutzbedürftiger Gruppen insbesondere zu LSBTIQ*, Mangel an Vertrauen zu Ansprechpartner*innen

■ **Täter*innen:**

Ungleiches Geschlechterrollenverständnis, gesellschaftliche Normen, die Gewalt legitimieren; Männerbild, das mit Gewalt verbunden ist; Heteronormativität; Gewaltverherrlichung; Soziale und finanzielle Unsicherheit, aufenthaltsrechtliche und berufliche Perspektivlosigkeit, Stress, Süchte/ Konsum, eigene Gewalterfahrungen, psychosoziale Belastungen, Mangel an Selbstwirksamkeit, Erfahrungen von Rassismus



1.3 Risikofaktoren in Gemeinschaftsunterkünften

- **Risikofaktoren bezogen auf Opfer:**

Erleben von extremen Machtasymmetrien, die nicht in gesellschaftliche anerkannte Normen von Mann und Frau fallen, jung sein, Armut und Mittellosigkeit, ausgebildet sein (speziell bei verpartnerten Frauen), abhängig sein, sozial isoliert sein, Unkenntnis der eigenen Rechte



1.4 Zielgruppen

Potentielle Opfer von Gewalt:

(Alleinreisende) Frauen; Kinder; Lesben, Schwule, Bi-, Trans, Inter- und Queerpersonen

Potentielle Täter*innen:

Alle Bewohner*innen von Unterkünften, alle beruflichen Mitarbeiter*innen in Unterkünften, alle Ehrenamtlichen, Gäste



2.1 Aufbau des Gewaltschutzkonzeptes

Maßnahmen:

1. Allgemein
2. Strukturell
3. Sozialpädagogisch



4. Gewaltschutzrichtlinie



Controlling und Monitoring



2.2 Allgemeine Handlungsmaßnahmen

Ziel der allgemeinen Handlungsmaßnahmen ist es, eine gemeinsame Kultur der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes zu etablieren

- Top-Down Verpflichtung von Mitarbeitenden und externen Dienstleistungsunternehmen zur Implementierung des Gewaltschutzes in ihre Arbeit durch Selbstverpflichtungserklärungen und Ausschreibungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Handreichung einer „Gewaltschutzrichtlinie“



2.3 Strukturelle Handlungsmaßnahmen

Strukturelle Handlungsmaßnahmen betreffen sowohl die stadtweiten Maßnahmen zum Wohnen Geflüchteter (Handlungsfeld D Integrationskonzept) als auch das Vorgehen zur Unterbringung und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Maßnahmen zur Integration

- Umsetzung und Aufrechterhaltung des Leverkusener Modells
- Einbindung dezentral lebender Menschen in sozialräumliche Angebote im Stadtteil
- Bestmögliche Verteilung und gute infrastrukturelle Anbindung von Gemeinschaftsunterkünften im Stadtraum
- Interkulturelle Öffnung der Regelangebote



2.3 Strukturelle Handlungsmaßnahmen

Belegung und Unterbringung

- Schutzräume für geflüchtete Frauen
- Angemessene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeit einer geschützten Unterbringung von LSBTIQ*

Strukturen vor Ort

- Externe Beschwerdestellen: Frauenberatungsstelle, Landeskoordinierungsstelle Antigewalt LSBTIQ*, Kinderschutzbund (voraussichtlich)

Sicherheitsdienste

- Sicherheitsdienste i.S. Gewaltschutz schulen
- Gemischtgeschlechtliche Sicherheitsdienste



2.4 Sozialpädagogische Handlungsmaßnahmen

Sozialpädagogische Handlungsmaßnahmen dienen einer adäquaten **Betreuung und Beratung** vor Ort, der Sicherstellung von **Schulungen und Angeboten** im Bereich des Gewaltschutzes sowie der Förderung von **Partizipation und Selbstermächtigung** der Bewohner*innen

Betreuung und Beratung

- Ansprechbare Mitarbeiter*innen der Caritas und Stadt Leverkusen vor Ort
- Kompetent vermitteln und informieren über Beratungsstellen und sozialpädagogische Angebote mit besonderem Augenmerk auf vulnerable Gruppen
- Erste Kulturmittlung sicherstellen (Kindererziehung, Geschlechterrollen, Bild von Geschlechtlichkeit)
- Selbstverpflichtung gegen Gewalt von Bewohner*innen unterschreiben lassen



2.4 Sozialpädagogische Handlungsmaßnahmen

Schulungen

- Bewohner*innen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche schulen bzw. Angebote machen
 - Verpflichtende Schulungen für Hauptamtliche
 - Angebote für Ehrenamtliche
 - Schulungen für Bewohner*innen
 - Mit besonderem Blick auf eine Vermittlung hiesiger Alltagsgepflogenheiten und pädagogische Arbeit mit Jungen und Männern

Ausbau von Partizipation und Selbstermächtigung

- Hausversammlungen stärken
- Bewohner*innen ermutigen, Punkte einzubringen



2.4 Sozialpädagogische Handlungsmaßnahmen

Informieren

- Informationen übersetzt bereit stellen
- Kinder und Jugendliche altersgemäß ansprechen
- Hausversammlungen zum Schutzkonzept organisieren

Netzwerke aufbauen

- Funktionierende Netzwerke vor Ort ausbauen
- Ansprechbarkeit herstellen zu Fachkräften, die im Umgang mit vulnerablen Gruppen geschult sind, insbesondere bei Mediziner*innen und Polizei
- AG Kinder- und Jugendschutz in Geflüchteteinrichtungen als Regeltermin



2.5 Controlling und Monitoring

- Jährliches Controlling im Rahmen einer Dokumentation und Möglichkeiten zum Dialog in Form eines Runden Tisches
- Reflexion und Verbesserung des Gewaltschutzes in den Einrichtungen für Geflüchtete



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!
HABEN SIE NOCH FRAGEN?